

Die nachfolgend vorgenommenen Berechnungen beziehen sich auf die fiktiven Personen im Erklärvideo „So kann’s gehn!“:



So kann’s gehn!

In diesem Erklärvideo informieren wir Sie anhand zwei fiktiver Beispiele in einem Produktionsbetrieb, wie bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit schwerbehinderter Beschäftigter das Integrationsamt dem Arbeitgeber einen finanziellen Zuschuss zahlen kann.

Zum Start des Videos, klicken Sie auf den Screenshot

1. Beispiel Tobias Bauer

- Produktionsmitarbeiter in Vollbeschäftigung
- Niedriges Einkommen, 2.400 € (Bruttolohn des Arbeitnehmers)
- Behinderung am Bewegungsapparat
 - dadurch benötigt er immer wieder Hilfestellungen im Produktionsablauf von **mehr als einer Stunde** arbeitstäglich durch Vorgesetzte und Kollegen

Nach den Ermittlungen des Integrationsamtes sind außergewöhnliche Belastungen des Arbeitgebers gegeben. Es errechnete sich folgender monatlicher Zuschuss:

	Pflichtquote erfüllt	Pflichtquote nicht erfüllt
Personelle Unterstützung	510,00 €	330,00 €

2. Beispiel Anna Weber

- Mitarbeiterin im Kundendienst in Vollbeschäftigung
- Mittleres Einkommen, 3.200 € (Bruttolohn der Arbeitnehmerin)
- Als Behinderung anerkanntes Erschöpfungssyndrom
 - dadurch nicht so leistungsfähig und sie erledigt weniger telefonische Anfragen als andere im Team
 - zudem benötigt sie während der Arbeitszeit mehrere Zusatzpausen zur Regeneration

Insgesamt erbringt sie durchschnittlich eine **um 30 % verringerte Arbeitsleistung** als vergleichbare Kollegen. Nach den Ermittlungen des Integrationsamtes sind außergewöhnliche Belastungen des Arbeitgebers gegeben. Es errechnete sich folgender monatlicher Zuschuss:

	Pflichtquote erfüllt	Pflichtquote nicht erfüllt
Beschäftigungs- sicherungszuschuss	700,00 €	450,00 €

3. (Erweitertes) Beispiel Anna Weber

- Sachverhalt wie bei 2. Beispiel, mit der Ergänzung, dass bei Anna Weber zusätzlich auch Hilfestellungen von mehr als einer halben Stunde arbeitstäglich durch Vorgesetzte und Kollegen erfolgen

Insgesamt erbringt sie eine **um 30 % verringerte Arbeitsleistung** als vergleichbare Kollegen und benötigt Hilfestellung von **mehr als einer halben Stunde**. Es errechnete sich folgender monatlicher Zuschuss:

	Pflichtquote erfüllt	Pflichtquote nicht erfüllt
Beschäftigungs- sicherungszuschuss	700,00 €	450,00 €
Personelle Unterstützung	280,00 €	190,00 €
Summe	980,00 €	640,00 €